



**FÜR EINE FAIRE FINANZIERUNG VON  
NIEDERSACHSENS WALDORFSCHULEN!  
POSITIONSPAPIER**

## VORBEMERKUNGEN

Die Freien Waldorfschulen Niedersachsens und Bremens haben sich in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen, um ihre Interessen gesammelt an Politik und Öffentlichkeit heranzutragen. In Niedersachsen vertritt die LAG rund 600 Lehrkräfte und 7.000 Schüler an 20 allgemeinbildenden Waldorfschulen, einschließlich fünf Schulen mit heilpädagogischem Schulzweig und drei selbständigen heilpädagogischen Schulen (im Schuljahr 2015/2016). Die Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen sind gleichzeitig Mitglieder im übergeordneten Interessenverband der Freien Schulen Niedersachsens AGFS.

Die Finanzierung der Waldorfschulen in Niedersachsen ist in eine Schiefelage geraten. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben deshalb bereits 2013 im Koalitionsvertrag vereinbart, die Finanzierung von Niedersachsens freien Schulen auf eine neue Grundlage zu stellen und sie gerechter zu gestalten. Es ist jetzt dringend an der Zeit, dass die Koalitionspartner diese Ankündigung wahr machen und das Kultusministerium im Austausch mit den freien Schulen Niedersachsens einen Vorschlag für eine Neuregelung erarbeitet. Eine faire Gestaltung der Landeszuschüsse muss die Schülerkosten zu 100% decken und darüber hinaus zuverlässige Berechnungsgrößen definieren.

### **VIELFALT IM SCHULWESEN IST WICHTIG UND WALDORFSCHULEN TRAGEN MASSGEBLICH DAZU BEI.**

Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes schreibt das Grundrecht der freien Errichtung von Ersatzschulen fest und sichert damit die Vielfalt pädagogischer Ansätze. Ihren Wunsch nach Wahlfreiheit bestärken Eltern kontinuierlich mit ihrem Engagement bei der Gründung neuer alternativer Schulformen. Vielfalt im Bildungswesen ist eine wesentliche Voraussetzung, um Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit zu ermöglichen.

Waldorfschulen sind seit über 90 Jahren fester Bestandteil des niedersächsischen Bildungssystems und bereichern es als schulpolitische Vorreiter mit zukunftsweisenden Bildungsansätzen. Im Vordergrund der Waldorfpädagogik steht die individuelle ganzheitliche Förderung der Schüler. Sie bietet Eltern des Landes damit eine bewährte pädagogische Alternative.

### **WALDORFSCHULEN TRAGEN ZU EINER HOHEN BILDUNGSQUALITÄT IN NIEDERSACHSEN BEI.**

Waldorfschulen bieten ein einzigartiges pädagogisches Konzept, das die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern ganzheitlich versteht: Schule ist Lebensraum und damit Ort und Umfeld für Persönlichkeitsbildung. Dieser breite, hoch aktuelle Bildungsbegriff spiegelt sich in einem Fächerkanon mit starkem Praxisbezug und künstlerischen Angeboten. Die Waldorfpädagogik gewährt darüber hinaus Lehrkräften besondere Freiheiten bei der Gestaltung des Unterrichts und formuliert hohe Anforderungen an die individuelle Betreuung der Schüler. Die Waldorfschulen in Niedersachsen liegen beim Betreuungsverhältnis mit 13,2 leicht unter dem Landesdurchschnitt von 13,3 Schülern pro Lehrer. Auch bei den Unterrichtsstunden je Schüler schneiden die niedersächsischen Waldorfschulen mit 1,77 besser ab als der Schnitt der allgemein bildenden Schulen von 1,67.<sup>2</sup> Die pädagogische Arbeit der Waldorfschulen verfolgt einen integrativen Ansatz und erfolgt ohne Trennung nach Begabung oder Leistungsvermögen.

Alle voll ausgebauten Waldorfschulen in Niedersachsen bieten eine Form der Nachmittagsbetreuung sowie ein warmes Mittagessen an. Eine gesunde Ernährung und außerunterrichtliche Betreuung sind im Selbstverständnis der Waldorfpädagogik fest verankert. Waldorfschulen definieren sich schließlich über die Selbstverwaltung durch das Lehrerkollegium und die aktive Rolle, die Eltern als Träger der Schulen übernehmen. An den Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen in Niedersachsen engagieren sich rund 7800 Eltern aktiv in Schulvereinen und unterstützen die Schulen bei der Finanzplanung, bei der Instandhaltung und Reinigung von Gebäuden und Schulgelände, bei der Betreuung von Cafeteria oder Küche, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veranstaltungen.

## **PROBLEMLAGE**

### **ELTERN UND LEHRER KÖNNEN DIE FINANZIERUNGSLÜCKE DER WALDORFSCHULEN NICHT LÄNGER AUSGLEICHEN.**

Waldorfschulen erhalten finanzielle Unterstützung durch das Land, um die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen für Freie Schulen umsetzen zu können. Die Landeszuschüsse machten 2014 in Niedersachsen 63,2 % der Erträge der Waldorfschulen aus. In Niedersachsen tragen die Eltern über das Schulgeld weitere 30,6 % zum Schulhaushalt bei.<sup>3</sup> Einkommensstarke Familien leisten in der Regel einen höheren Beitrag zur Schulfinanzierung als finanziell schlechter gestellte Eltern. Die Höhe des Schulgeldes ist allerdings durch das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern gedeckelt.

Durch begrenzte öffentliche Zuschüsse und das Sonderungsverbot entsteht eine Finanzierungslücke, die nur durch Eigenleistungen des Schulträgers oder kommunale Zuschüsse geschlossen werden kann. Nicht jede Kommune ist allerdings wirtschaftlich in der Lage, eine Waldorfschule beispielsweise mit Bauzuschüssen zu unterstützen. Unter anderem schwanken deshalb die Mittelwerte des Schulgeldes regional zwischen etwa 145 und 210 Euro.<sup>4</sup> Auch der Beitrag, den Eltern leisten können, ist regional unterschiedlich. Eltern unterstützen die Schulen zusätzlich durch persönlichen Arbeitseinsatz, beispielsweise mit „Baustunden“. Einen Beitrag leisten zudem die Waldorflehrer, deren Gehälter unter dem Niveau an öffentlichen Schulen liegen. Freie Schulen sind jedoch durch den Gesetzgeber verpflichtet, gleichwertige Gehälter zu zahlen und damit auch bei der Kostengestaltung eingeschränkt. In der Konsequenz fehlt oftmals das Geld, um schulpolitische Projekte pädagogisch sinnvoll umsetzen zu können. In einigen Fällen – insbesondere in finanzschwachen Kommunen – bedroht die Finanzierungssituation den Fortbestand der Waldorfschulen.

### **AUCH BEI SACH- UND INVESTITIONSKOSTEN BRAUCHEN DIE SCHULTRÄGER PLANUNGSSICHERHEIT.**

Zusätzlicher finanzieller Druck auf Waldorfschulen entsteht, da die Sach- und Investitionskosten sowie Mehrkosten, die mit Veränderungen im niedersächsischen Schulsystem einhergehen, im bestehenden Finanzierungsmodell des Landes für Freie Schulen nicht berücksichtigt werden. Schulgründungen sowie bauliche und Sanierungsmaßnahmen oder die Umsetzung von zusätzlichen Betreuungsangeboten werden vollständig durch die Elternvereine getragen. Oftmals können sie jedoch nicht aus den laufenden Einnahmen der Schulen finanziert werden. Auch Anforderungen, die sich aus neuen pädagogischen Konzepten ergaben, können nur erfüllt werden, wenn freie Schulträger in finanzielle Vorleistung gehen. Die Finanzhilfesätze des Landes werden erst nachträglich den geänderten Anforderungen an die Schulen angepasst.

### **DIE FINANZHILFE FÜR WALDORFSCHULEN IN NIEDERSACHSEN BLEIBT HINTER ANDEREN BUNDESLÄNDERN ZURÜCK.**

Die öffentlichen Zuschüsse für Waldorfschulen liegen in Niedersachsen bei 4.307 Euro pro Schüler und Jahr. Die Waldorfschulen erhalten damit 503 Euro pro Schüler weniger als im Bundesdurchschnitt. Das wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Schulgeldes aus. Eltern in Niedersachsen zahlen pro Schüler jedes Jahr 153 Euro mehr als der Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Die staatlichen Schulen finanziert das Land Niedersachsen mit rund 6.900 Euro pro Schüler und Jahr.<sup>5</sup>

Niedersachsens Waldorfschulen wirtschaften unterdessen mit im Bundesvergleich sehr niedrigen Schulbetriebskosten pro Schüler von 6.044 Euro, die deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6.697 Euro liegen. Nur Bremen, Berlin und Sachsen-Anhalt lagen 2014 noch knapp darunter. Gleichzeitig investierten die niedersächsischen Waldorfschulen 2014 nach den Schulen in Baden-Württemberg mit 5,1 Millionen Euro die höchsten Beträge im Ländervergleich.<sup>6</sup>

## UNSERE POSITION

### **DIE FINANZHILFESÄTZE MÜSSEN 100 % DER SCHÜLERKOSTEN DECKEN.**

Den freien Schulen in Niedersachsen muss eine Finanzhilfe gewährt werden, die 100 % der Schülerkosten deckt, damit diese gleichzeitig die Genehmigungsvoraussetzungen nach §§ 144, 145 des niedersächsischen Schulgesetzes und das Sonderungsverbot erfüllen können.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung dazu auf, langfristig zu definieren, was eine auskömmliche Finanzhilfe für Freie Schulen ausmacht. Auch Sachkosten müssen dabei berücksichtigt werden. Das Ziel dabei muss sein, Schulgelder landesweit unabhängig von kommunaler Finanzierung auf sozialverträglichem Niveau halten und Waldorfschullehrer angemessen und zuverlässig vergüten zu können. Es sollte schließlich eine Selbstverständlichkeit sein, auch Freie Schulen bei besonderen Förderprogrammen des Landes zu berücksichtigen.

Wir fordern darüber hinaus einen Schulgeldersatz für Familien mit geringen Einkommen. Auch in finanziell schwächeren Regionen müssen das Elternrecht auf freie Schulwahl unabhängig von der Einkommenssituation gewährleistet und die Waldorfschulen in ihrer Existenz gesichert werden.

### **WIR FORDERN MEHR TRANSPARENZ UND FESTE BERECHNUNGSGRÖSSEN FÜR EINE BESSERE PLANBARKEIT.**

Planungssicherheit für die Waldorfschulen setzt einfache und nachvollziehbare Berechnungsgrößen der Finanzhilfe voraus. Eine verbesserte Transparenz bei den durch Landesbehörden erhobenen Schuldaten ist ebenso wichtig. Mit Zustimmung der rot-grünen Opposition ist die hessische Landesregierung in den letzten Jahren mit einem guten Modell für die Berechnung angemessener Finanzhilfesätze vorangegangen. Das Land unterstützt die Ersatzschulen seither mit Schülersätzen, die drei Säulen der Finanzierung öffentlicher Schulen berücksichtigen: Neben den Personalkosten des Landes fließen nun auch die Sachkosten des Landes und die Kosten der sachlichen Schulunterhaltung der kommunalen Schulträger ein. Eine weitere hessische Maßnahme ist die Verpflichtung der Kommunen zu Ausgleichszahlungen an förderberechtigte Ersatzschulen in Höhe von 75 Prozent des Gastschulbeitrages. Zu einer fairen Ersatzschulfinanzierung gehört zudem, den Schulen auch in den ersten drei Jahren öffentliche Zuschüsse zu gewähren und damit eine Hürde für Schulneugründungen auf Elterninitiative zu beseitigen.

Schließlich ist für eine zuverlässige Finanzierung Freier Schulen dringend geboten, dass das Kultusministerium eine verfassungskonforme Schulgeldhöhe und die zulässige Eigenleistung der Schulträger definiert. Eine Konkretisierung des Sonderungsverbots in Landesgesetzen, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften sieht auch eine aktuelle Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung als dringend geboten, um die vom Grundgesetz mit dem Sonderungsverbot beabsichtigte soziale Durchmischung der Privatschulen zu garantieren.<sup>7</sup> Um das Schulgeld sozialverträglich zu gestalten, sollte es vom Ministerium als Durchschnitt und relativ zum Einkommen der Eltern definiert werden. Des Weiteren sollten den Schulen eine Sozialstaffelung, Nullplätze und ein geregelter Ermäßigungssystem ermöglicht werden.

---

<sup>1</sup> Bund der Freien Waldorfschulen 2014. Gesamtjahresabschluss der Freien Waldorfschulen in Deutschland.

<sup>2</sup> Niedersächsisches Kultusministerium 2016. Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen. Stand. Schuljahr 2015/2016.

<sup>3</sup> Bund der Freien Waldorfschulen 2014. Gesamtjahresabschluss der Freien Waldorfschulen in Deutschland.

<sup>4</sup> Im Durchschnitt sind es 171 Euro pro Kind monatlich. Eigene Erhebungen unter 12 niedersächsischen Waldorfschulen.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt 2016. Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013.

<sup>6</sup> Bund der Freien Waldorfschulen 2014. Gesamtjahresabschluss der Freien Waldorfschulen in Deutschland.

<sup>7</sup> Wrase, M. und Helbig, M. 2016. Das missachtete Verfassungsgebot – Wie das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG unterlaufen wird. Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 22/2016, S. 1591-1598.